



Übersetzung

STAATSRAT

Gesetzgebungsabteilung

Gutachten 58.997/4
vom 21. März 2016

über

einen Dekretvorentwurf der Deutschsprachigen Gemeinschaft
„zur Zustimmung zu dem Sitzabkommen zwischen dem
Königreich Belgien und der Internationalen Föderation der
Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften, geschehen zu
Brüssel am 28. Juni 2012 und zu Genf am 9. Juli 2012“

Am 22. Februar 2016 wurde der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, von dem Ministerpräsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft darum gebeten, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen, ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft ‘zur Zustimmung zu dem Sitzabkommen zwischen dem Königreich Belgien und der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften, geschehen zu Brüssel am 28. Juni 2012 und zu Genf am 9. Juli 2012‘ abzugeben.

Der Vorentwurf wurde von der vierten Kammer am 21. März 2016 untersucht. Die Kammer setzte sich zusammen aus Pierre LIÉNARDY, Kammerpräsident, Martine BAGUET und Bernard BLERO, Staatsräte, Christian BEHRENDT und Marianne DONY, Beisitzer, und Gregory DELANNAY, Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn Jean-Baptiste LEVAUX, Auditor, vorgelegt.

Das Gutachten, dessen Wortlaut nachstehend wiedergegeben ist, wurde am 21. März 2016 abgegeben.

*

Da der Begutachtungsantrag aufgrund von Artikel 84 § 1 Absatz 1 Nr. 2 der koordinierten Gesetze über den Staatsrat eingereicht wurde, beschränkt sich die Gesetzgebungsabteilung gemäß Artikel 84 § 3 der o.a. koordinierten Gesetze darauf, die Rechtsgrundlage des Vorentwurfs, die Befugnis des erlassenden Organs sowie die Einhaltung der vorangehenden Formvorschriften zu untersuchen.

Was diese drei Aspekte betrifft, sind über den Vorentwurf folgende Bemerkungen zu formulieren.

UNTERSUCHUNG DES SITZABKOMMENS

In der Übersetzung ist das Datum der Unterzeichnung, nämlich den 29. Juni 2012, zu erwähnen.

UNTERSUCHUNG DES VORENTWURFS EINES ZUSTIMMUNGSDEKRETS

Im Titel und im einzigen Artikel ist das Unterzeichnungsdatum vom 29. Juni 2012 und nicht vom 28. Juni 2012 zu erwähnen.

DER KANZLER

DER PRÄSIDENT

Gregory DELANNAY

Pierre LIÉNARDY

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Roger WIMMER, Erster Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

Danièle LANGBEEN